



Landeshauptstadt
Potsdam

Anhang

der Landeshauptstadt Potsdam

zum Jahresabschluss 2016

I. Vorbemerkungen

Die Landeshauptstadt Potsdam bilanziert seit dem 1. Januar 2007 nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (Doppik). Durch die drei Komponenten – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung – wird seither ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt Potsdam dargestellt.

Seit Vorlage der Eröffnungsbilanz sowie der ersten doppelten Jahresabschlüsse 2007 bis 2015 hat die Landeshauptstadt Potsdam ihr Rechnungswesen sowie die Strukturen und Prozesse weiter optimiert. Der vorliegende **zehnte doppelte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016** wurde gemäß § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Entwurf vom Kämmerer aufgestellt, vom Rechnungsprüfungsamt geprüft sowie im Anschluss daran vom Oberbürgermeister festgestellt. Entsprechend § 82 Absatz 2 BbgKVerf ist der Anhang eine Anlage zum Jahresabschluss. Gemäß § 58 Absatz 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind.

II. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem in § 57 KomHKV vorgeschriebenen Gliederungsschema.

Der Landtag des Landes Brandenburg hat am 20.09.2018 das Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene beschlossen (veröffentlicht am 15.10.2018, GVBl. I Nr. 22). Im Artikel 18 „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ werden Vereinfachungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2016 geregelt. Das Gesetz ist zeitlich befristet, es tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft. Die eigentlich gesetzlich in § 83 Abs. 6 BbgKVerf geregelte Frist zur Beschlussfassung über die jeweiligen Jahresabschlüsse konnte und kann nach der Doppikumstellung von sehr vielen Gemeinden und Gemeindeverbänden nicht eingehalten werden; eine gesetzliche Übergangsregelung hierzu gab es bislang nicht. Dieses neue Gesetz dient daher der Beschleunigung bei der Aufstellung und Prüfung der ausstehenden Jahresabschlüsse.

Gemäß § 1 des Gesetzes kann die Landeshauptstadt Potsdam bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 auf die Erstellung folgender Bestandteile verzichten:

1. die Teilrechnungen nach § 82 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
2. den Rechenschaftsbericht nach § 82 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
3. die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat für den Jahresabschluss 2016 die mit dem Gesetz eröffneten Vereinfachungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse in Anspruch genommen. Dies erfolgte gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Dezember 2018.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit der Bilanz werden die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten überwiegend abweichend von der Gliederung gemäß § 57 Abs. 4 KomHKV in einer gesonderten Bilanzposition dargestellt.

Der 22. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam per 31. Dezember 2016/2016 wurde in Übereinstimmung mit § 61 KomHKV erstellt und wird der Stadtverordnetenversammlung als Anlage 4.2 zum Jahresabschluss 2016 vorgelegt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 82 BbgKVerf i. V. m. §§ 47 ff. KomHKV. In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Landeshauptstadt Potsdam grundsätzlich mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Waren die historischen Kosten nicht bekannt oder nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, konnten abweichende Bewertungsmethoden angewandt werden, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln (§ 85 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf).

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden, wie die Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten, Rücklagen und Schulden, in den Folgeabschlüssen entsprechend fortgeschrieben.

Die Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam unterliegen zum überwiegenden Teil nicht der Umsatzsteuerpflicht. Somit ist die Landeshauptstadt Potsdam im Wesentlichen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Mithin werden die Anschaffungskosten und Aufwendungen grundsätzlich als Bruttowerte (inkl. Umsatzsteuer) berücksichtigt.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde in der Regel die vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.

Die Buchwerke des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Potsdams Neue Gärten und des BgA Biosphäre Potsdam werden entsprechend der vorliegenden steuerlichen Jahresabschlüsse zum Bilanzstichtag in das Buchwerk der Landeshauptstadt Potsdam integriert. Entgegen der grundsätzlichen Bruttodarstellung erfolgt der Ausweis hinsichtlich des bezuschussten Anlagevermögens und der korrespondierenden Sonderposten bei diesen Betrieben gewerblicher Art netto, d. h. die Buchwerte des Anlagevermögens werden analog zu den steuerlichen Abschlüssen mit denen der Sonderposten saldiert.

Bei der **Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen** bedient sich die Landeshauptstadt Potsdam treuhänderisch tätiger Sanierungs- und Entwicklungsträger. Neben den vier festgesetzten Entwicklungsbereichen (Block 27, Bornstedter Feld, Babelsberg, Krampnitz) und den zwei geförderten Neubaugebieten (Am Schlaatz, Stern/Drewitz) weist die Landeshauptstadt Potsdam folgende förmlich festgesetzte Sanierungsgebiete aus:

- Holländisches Viertel
- 2. Barocke Stadterweiterung
- Potsdamer Mitte
- Schiffbauergasse
- Babelsberg-Nord
- Babelsberg-Süd

- Am Kanal / Stadtmauer (einfaches Verfahren)
- Am Obelisk
- Am Findling (einfaches Verfahren)

Darüber hinaus wurde das Gebiet „Jägervorstadt Ost“ als Fördergebiet gemäß Förderrichtlinie zur Stadterneuerung des Landes Brandenburg festgelegt.

Dem jeweiligen Treuhandnehmer wird das Treuhandvermögen nach § 160 BauGB zwar zivilrechtlich übertragen, die Kommune bleibt jedoch wirtschaftlicher Eigentümer des Treuhandvermögens (gemäß § 2 Nr. 49 KomHKV). Damit ergibt sich ein Vermögens- und Schuldenausweis bei der Kommune (§ 47 Absatz 1 Satz 2 KomHKV).

Die von Dritten gewährten Fördermittel werden grundsätzlich der Kommune gewährt. Somit sind diese trotz Übertragung in das Treuhandvermögen wirtschaftlich der Kommune zuzurechnen. Die vom Treuhänder aufgenommenen Darlehen sind - sofern die Landeshauptstadt Potsdam der Darlehensaufnahme schriftlich zugestimmt hat (§ 160 Absatz 4 BauGB) - Darlehen des Treuhandvermögens und wirtschaftlich ebenfalls der Stadt zuzurechnen.

Zum Jahresabschluss 2011 erfolgte erstmalig eine vollständige Bewertung aller Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten und Schulden des Treuhandvermögens analog zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Landeshauptstadt Potsdam.

Im Jahresabschluss 2015 wurde die Aufarbeitung für die Jahre 2012 bis 2015 fortgesetzt. Mit dieser Aufarbeitung der einzelnen Gebiete des Treuhandvermögens im Berichtsjahr 2015 konnte ein Prozess implementiert werden, der eine zeitnahe fortschreibungsfähige Abbildung des Treuhandvermögens in den Folgejahren gewährleistet.

Im Jahresabschluss 2016 erfolgte die Aufarbeitung laufend, siehe hierzu auch Anlage 4. Mangels erforderlicher Unterlagen konnte eine vollständige bilanzielle Aufarbeitung und Fortschreibung des Entwicklungsbereichs „Bornstedter Feld“ im Haushaltsjahr 2016 nicht vorgenommen werden. Jedoch erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 eine Fortschreibung des Saldos des Treuhandkontos sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf den Bestand zum 31. Dezember 2016 für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld.

Unabhängig von der Fortschreibung des Saldos des Treuhandkontos sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind ausweislich des „Bericht[s] über die Prüfung der ordnungsgemäßen und sachgerechten Verwendung der von der Stadt Potsdam im Rahmen eines Treuhandvermögens bereitgestellten Mittel zur Durchführung der

städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Entwicklungsbereich „Bornstedter Feld“ durch den Treuhänder im Jahr 2016“ der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG, vom 13. März 2017, für das Jahr 2016 Einnahmen in Höhe von 10,4 Mio. EUR und Ausgaben in Höhe von 9,4 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld (Stand: 30. Juni 2016) geht von einem Defizit zum Maßnahmenende von 7.125 TEUR aus. Der Entwicklungsbereich Krampnitz, welcher im Jahr 2013 förmlich festgelegt wurde, wird voraussichtlich ebenfalls mit einem Defizit abschließen. Anhand der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Stand: Februar 2017) wird zum Maßnahmenende von einem voraussichtlichen Defizit in Höhe von 5.013 TEUR ausgegangen. Insgesamt wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde die Übernahme der am Ende der Vertragslaufzeit von der Landeshauptstadt Potsdam zu übernehmenden Verbindlichkeiten in Höhe von bis zu 5.709 TEUR genehmigt. Nach § 160 Abs. 4 Satz 1 BauGB gewährleistet die Landeshauptstadt Potsdam die Erfüllung der Verbindlichkeiten, für die der Entwicklungsträger mit Mitteln des Treuhandvermögens haftet.

Entsprechend § 83 Abs. 1 BbgKVerf ist der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam mit den Jahresabschlüssen der Beteiligungen und des Eigenbetriebes zu konsolidieren (**Gesamtabschluss**). Dieser Gesamtabschluss ist nach § 141 Abs. 5 BbgKVerf erstmals verpflichtend für das Haushaltsjahr 2024 zu erstellen (Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15. Oktober 2018, GVBl. I Nr. 22, S. 25).

Vor diesem Hintergrund wird aus Gründen der Information in Ergänzung zu dem Beteiligungsbericht 2016 der Summenabschluss der Landeshauptstadt Potsdam in seinen wesentlichen Eckpunkten offengelegt. Dieser ist dem Anhang in der Anlage 5.1 beigefügt.

Hierbei wurden die Teilkonzerne ProPotsdam GmbH (PP), Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), Klinikum Ernst-von-Bergmann gemeinnützige GmbH (KEvB) sowie der Kommunale Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam vereinfacht im Rahmen einer Kapitalkonsolidierung berücksichtigt. Die entsprechende Zusammenstellung ist der Anlage 5.2 zum Anhang zu entnehmen. Insgesamt betrachtet vermittelt der Summenabschluss nebst Kapitalkonsolidierung (Anlagen 5.1 und 5.2 zum Anhang) i. V. m. dem Jahresabschluss und dem Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam ein den wesentlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gesamtstädtischen „Konzerns-LHP“.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden in fortlaufenden Bestandsverzeichnissen über eine elektronische Anlagenkartei geführt. Insofern findet hierfür das Inventurverfahren der Buchinventur Anwendung.

Immaterielle

Vermögensgegenstände

Software

Im Wesentlichen handelt es sich hier um entgeltlich erworbene EDV-Programme. Der Ansatz erfolgte zu fortgeführten historischen Anschaffungswerten.

Die Bewertung von Zugängen erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können (geringwertige Wirtschaftsgüter), werden mit einem Wert zwischen 150,00 EUR bis einschließlich 1.000,00 EUR in einem Sammelposten zusammengefasst und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Trivialsoftware wird ebenfalls als bewegliches und selbständig nutzbares Wirtschaftsgut in die Sammelposten einbezogen.

Sachanlagevermögen

Zur Überprüfung des in dem elektronischen Bestandsverzeichnis geführten Sachanlagevermögens erfolgen regelmäßig körperliche Bestandsaufnahmen.

Unbebaute Grundstücke

Da in der Regel die Erwerbsvorgänge der städtischen Liegenschaften mehrere Jahre zurückliegen, erfolgte die Bewertung in der Eröffnungsbilanz anhand des Bodenrichtwertes, wobei der Gemeinbedarf anhand eines Abschlages von 50 % berücksichtigt wurde.

Die Bewertung von Zugängen erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Bebaute Grundstücke	<p>In der Eröffnungsbilanz wurden die bebauten Grundstücke nach der Wertermittlungsverordnung (WertV) entsprechend ihrer Verwendung mittels des normierten Ertragswert-, Sachwert- oder Vergleichswertverfahrens bewertet.</p> <p>Die Bewertung von Zugängen erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.</p>
Infrastrukturvermögen	<p>Die Werte der Straßen, Wege und Plätze wurden auf Grundlage eines Vereinfachungsverfahrens anhand der Wiederherstellungswerte für den Straßenbestand im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt.</p> <p>Für Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke lagen teilweise die historischen Baukosten in Form von Schlussrechnungen vor. Mit Hilfe der Baupreisindizes des Statistischen Bundesamtes wurden die historischen Baukosten den Wertverhältnissen des Bewertungsstichtages angepasst. In den Fällen, in denen keine historischen Baukosten ermittelt werden konnten, wurde ein von der TU Dresden entwickeltes Berechnungsmodell eingesetzt. Nach diesem Modell können die Baukosten einzelner Brückenelemente einschließlich der zu erwartenden Instandhaltungsaufwendungen zuverlässig geschätzt bzw. berechnet werden. Analog zur Bewertung der Straßen erfolgte die Zeitwertermittlung unter Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer, der Restnutzungsdauer und des Instandhaltungszustandes. Der Instandhaltungszustand wurde in Form von Zu- und Abschlägen auf Grund von Zustandsbenotungen berücksichtigt.</p> <p>Die Bewertung von Zugängen erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.</p>
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	<p>Die Ansätze erfolgten in der Eröffnungsbilanz in der Regel zu den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu Erinnerungswerten.</p> <p>Die Bewertung von Zugängen erfolgt mit den Anschaffungskosten. Absetzungen für Abnutzung werden nicht vorgenommen.</p>
Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<p>Grundsätzlich erfolgte der Ansatz in der Eröffnungsbilanz zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungswerten. Auf die Inventarisierung und</p>

Bilanzierung von bereits abgeschriebenem und von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen wurde in der Eröffnungsbilanz gemäß § 67 Absatz 6 KomHKV verzichtet.

Bewegliche Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden teilweise zu Gruppen zusammengefasst, soweit sie gleichartig sind oder im Nutzungszusammenhang stehen (z. B. Büro-, Schulmöbel, EDV-Ausstattung) und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt. Alternativ fand auch eine Bewertungsvereinfachung durch Ermittlung eines gesamten Festwertes je Gruppe statt.

Die Bewertung von Zugängen erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 150,00 EUR bis einschließlich 1.000,00 EUR werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Geringstwertige Wirtschaftsgüter unter 150,00 EUR werden entsprechend § 50 Absatz 4 KomHKV im Jahr der Anschaffung unmittelbar im Aufwand erfasst.

In Anwendung des § 6 Absatz 2 Satz 1 EStG werden geringwertige Wirtschaftsgüter unter 410,00 EUR netto bei den Betrieben gewerblicher Art, deren Integration in das Buchwerk der Landeshauptstadt Potsdam auf den steuerlichen Abschlüssen basiert vollständig im Aufwand erfasst. Insofern ergibt sich bei diesen Betrieben gewerblicher Art eine von der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam abweichende Behandlung.

Geleistete Anzahlungen und
Anlagen im Bau

Unter diesem Posten sind Anzahlungen auf Sachanlagen ausgewiesen sowie Anlagen im Bau.

Geleistete Anzahlungen sind Vorleistungen auf eine von dem anderen Vertragsteil zu erbringende Lieferung oder Leistung von bzw. für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um die getätigten Investitionen für alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellt sind.

Unter diesem Posten werden seit dem Jahresabschluss 2012 die an die Sanierungs- bzw. Entwicklungsträger erfolgten Zahlungsströme als geleistete Anzahlungen ausgewiesen. Die Aufarbeitung des Treuhandvermögens erfolgt auf Basis der in den geleisteten Anzahlungen erfassten Beträge. Damit wird eine Zuordnung der Zahlungsströme zu den entsprechenden Vermögensgegenständen vorgenommen.

Finanzanlagevermögen

Verbundene Unternehmen,
Beteiligungen, Sondervermögen

Die Bewertung in der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt. Ließen sich diese nicht mehr ermitteln, erfolgte die Bewertung mittels der Eigenkapitalspiegelmethode. Bei fehlenden Ertragsaussichten erfolgte ein Ansatz zum Erinnerungswert.

Eine Ausnahme hiervon bildete die Bewertung der rechtlich unselbständigen Stiftung Altenhilfe, welche in Höhe des Stiftungsvermögens zum 01. Januar 2007 bilanziert wurde.

Die Wertansätze wurden zum Bilanzstichtag anhand der Ertragsaussichten überprüft und - soweit erforderlich - angepasst.

Die Bewertung von Zugängen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Ausleihungen

Ausleihungen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Grundstücke in Entwicklung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Liegt der aktuelle Verkehrswert darunter, wird eine Abwertung auf den beizulegenden Stichtagswert vorgenommen.

Die Bewertung der unter dem sonstigen Vorratsvermögen ausgewiesenen unfertigen Leistungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten erfolgte mit ihren Anschaffungskosten.

Die Bestände an Familienbüchern im Standesamt wurden mittels Gruppenbewertung mit dem gewogenen Durchschnittspreis angesetzt.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel

Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Unverändert zu den Vorjahren werden Forderungen mit Kenntnis der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens als grundsätzlich uneinbringlich angesehen und zu 100 % einzelwertberichtigt. Forderungen der Haushaltsjahre bis -22014 werden zu 100 % pauschaliert einzelwertberichtigt. Darüber hinaus werden Sozialforderungen auf der Basis von Erfahrungswerten zu 90 % pauschaliert einzelwertberichtigt. Weiterhin werden seit 2008 Gewerbesteuerforderungen, für welche die Vollziehung ausgesetzt wurde, zu 100 % einzelwertberichtigt. Von den Forderungen auf investive Zuschüsse und Zuweisungen werden seit dem Haushaltsjahr 2011 keine Wertberichtigungen mehr abgesetzt.

Der bilanzielle Ausweis der von Dritten im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam verwalteten finanziellen Mittel (sogenannte ausgelagerte Kassengeschäfte, u.a. im Rahmen des Treuhandvermögens und extern geführter Betriebe gewerblicher Art) erfolgt unter den sonstigen Vermögensgegenständen im Sinne eines zu bilanzierenden Herausgabeanspruchs.

Aktive

Rechnungsabgrenzungsposten Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (sog. transitorische Posten).

Ferner werden hierunter die geleisteten Zuwendungen an Dritte für Investitionen in Vermögensgegenstände, an denen die Landeshauptstadt Potsdam nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, ausgewiesen, sofern die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist.

Des Weiteren werden hierunter unentgeltliche Vermögensübertragungen zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und ihren verbundenen Unternehmen bzw. dem Eigenbetrieb – sofern diese mit einer Zweckbindung der Vermögensgegenstände verbunden sind und es sich nicht um Sacheinlagen handelt – dargestellt. Die Auflösung dieser aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt entsprechend der Dauer der voraussichtlichen Zweckbindung. Für Übertragungen an den KIS wird die dortige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände als Basis für die Auflösung der aRAP bei der LHP gewählt.

Die an die Stadtwerke Potsdam GmbH unentgeltlich übertragenen fertiggestellten Stadtbeleuchtungsanlagen werden ebenso als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wie die an die Energie und Wasser Potsdam GmbH übertragenen Regenwasserkanäle.

PASSIVA

Eigenkapital

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergab sich als Differenzgröße aus Vermögen, Rücklagen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Rücklagen

Die Landeshauptstadt Potsdam führt ihre Überschüsse aus der Ergebnisrechnung einer Rücklage des ordentlichen Ergebnisses sowie einer Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zu.

Die nicht bzw. nicht vollumfänglich in Anspruch genommenen Finanzmittel aus investiven Schlüsselzuweisungen werden in entsprechender Anwendung des § 25 Satz 2 KomHKV einer Sonderrücklage zugeführt.

Sonderposten

Zum Zwecke der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen und Investitionsfördermaßnahmen von Dritten vereinnahmte Zuwendungen, erhobene öffentlich-rechtliche Beiträge sowie Baukostenzuschüsse werden als Sonderposten ausgewiesen. Sofern diese einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet werden können, werden sie linear über deren Restnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Noch nicht zuordenbare Zuwendungen bleiben als Anzahlung bestehen.

Der Ansatz erfolgt zum Nennwert der erhaltenen Investitionszuwendungen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen.

Im Rahmen der Aufarbeitung des Treuhandvermögens wurden die von Dritten vereinnahmten Zuwendungen und erhobenen öffentlich-rechtlichen Beiträge pauschal anhand der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet, sofern keine direkte Zuordnung angezeigt war.

Investive Schlüsselzuweisungen wurden entsprechend § 47 Abs. 4 KomHKV bis 2009 jährlich mit einem Zwanzigstel aufgelöst. Eine Aufteilung auf die verschiedenen Produkte erfolgte nicht. Im Haushaltsjahr 2011 wurde für die bis einschließlich 2009 erfassten Inventare eine Anpassung der Nutzungsdauer auf 30 Jahre vorgenommen.

Für investive Schlüsselzuweisungen des Jahres 2010 wurde in 2011 die Zuordnung zu den finanzierten

Vermögensgegenständen vorgenommen. Damit war eine produktscharfe Zuordnung zum Anlagevermögen entsprechend § 47 Abs. 4 KomHKV gewährleistet.

Für die Zugänge 2011 ff. wird unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit keine Auflösung der Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen entsprechend der Wertentwicklung einzelner bezuschusster Vermögensgegenstände vorgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Anlehnung an § 47 Abs. 4 Satz 3 KomHKV pauschal über 30 Jahre.

Des Weiteren wird auf eine produktscharfe Zuordnung verzichtet.

Die Sonderposten, die auf Grund der fehlenden Fertigstellung der mit den Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände noch nicht aufgelöst werden, werden gesondert als erhaltene Anzahlung auf Sonderposten dargestellt (siehe hierzu unter Abschnitt II. Gliederungsgrundsätze).

Rückstellungen

Der Ansatz erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden grundsätzlich mittels versicherungsmathematischem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 5 % ermittelt. Kostensteigerungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung von Dienst- und Versorgungsbezügen werden seit dem Haushaltsjahr 2009 mit 1,5 % pro Jahr berücksichtigt.

Erstattungsansprüche von Leistungen aus unmittelbaren Pensionsverpflichtungen werden als Forderung aktiviert.

Verbindlichkeiten

Der Ansatz erfolgt zum Rückzahlungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen gebildet, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen	31.12.2016	EUR
	958.353.897,52	
	31.12.2015	EUR
	974.218.528,22	

Vermögensgegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen/Beiträgen angeschafft oder hergestellt wurden, werden grundsätzlich in Höhe der vollen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert (Bruttoausweis). Ausnahme hiervon bildet das Anlagevermögen der Betriebe gewerblicher Art, die auf Grundlage der steuerlichen Abschlüsse ins Buchwerk der Landeshauptstadt integriert werden. Hier erfolgt der Nettoausweis.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 wurde die Aufarbeitung des Treuhandvermögens fortgeführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2016	EUR	899.029,73
	31.12.2015	EUR	1.040.744,18

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Software	670,1	717,4	-47,3
Lizenzen	99,3	103,3	-4,0
Geringwertige Wirtschaftsgüter	79,1	153,1	-74,0
Sonstige Rechte und Werte	50,5	66,9	-16,4
	899,0	1.040,7	-141,7

Sachanlagevermögen	31.12.2016	EUR
	460.695.303,87	
	31.12.2015	EUR
	474.149.661,63	

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2016	EUR
	42.003.820,05	
	31.12.2015	EUR
	41.720.779,80	

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	38.398,8	38.012,2	386,6
Brachland	1.947,9	1.947,8	0,1
Ackerland	1.529,3	1.574,2	-44,9
Wald, Forsten	127,8	186,6	-58,8
	42.003,8	41.720,8	283,0

Die sonstigen unbebauten Grundstücke enthalten u. a. Grundstücke mit Erbbaurechten (16.109 TEUR), an den Verband der Gärtner und Siedler verpachtete Grundstücke (6.074 TEUR) sowie Grundstücke mit Nutzungsrechten nach Sachenrechtsbereinigungsgesetz (847 TEUR).

Der Anstieg der Bestände an sonstigen unbebauten Grundstücken resultiert aus Zugängen im Rahmen des Grundstücksverkehrs.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2016	EUR
	50.243.729,95	
	31.12.2015	EUR
	51.803.382,78	

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Grund und Boden			
mit sonstigen Gebäuden	17.192,8	17.847,9	-655,1
mit Wohn- und Geschäftsbauten	6.075,7	6.075,7	0,0
mit Kultureinrichtungen	3.368,6	3.368,6	0,0
Gebäude und Aufbauten			
Kultureinrichtungen	12.818,6	13.249,2	-430,6
sonstige Gebäude	6.444,4	6.634,8	-190,4
Wohn- und Geschäftsbauten	4.213,6	4.478,4	-264,8
Betriebsvorrichtungen			
Kultureinrichtungen	130,0	148,8	-18,8
	50.243,7	51.803,4	-1.559,7

Die Veränderung der Positionen „Grund und Boden“ sowie „Gebäude und Aufbauten“ resultiert neben dem allgemeinen Werteverzehr im Wesentlichen aus den Abgängen der Grundstücke Hasensteig 7 und Am Moosfenn sowie einer Umbuchung eines Erbbaugrundstückes im Inselhof in Höhe von TEUR 646 in die sonstigen unbebauten Grundstücke.

Grundstücke und Bauten des Infrastruktur-	31.12.2016	EUR
vermögens und sonstiger Sonderflächen	2016	
	318.164.951,88	
	31.12.2015	EUR
	2015	
	299.004.036,47	

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Straßen	102.253,3	97.857,2	4.396,1
Brücken und Tunnel	78.686,9	66.856,0	11.830,9
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	57.679,5	57.262,2	417,3
Bauten auf Sonderflächen	46.079,9	44.820,6	1.259,3
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	22.746,1	23.243,6	-497,5
Lichtsignalanlagen	5.571,9	4.837,3	734,6
Wege, Plätze, Parkeinrichtungen (Stellplätze)	3.492,6	2.179,9	1.312,7
Verkehrslenkungsanlagen	1.654,8	1.947,2	-292,4
	318.165,0	299.004,0	19.161,0

Der Anstieg der Position „Brücken und Tunnel“ (11.830,9 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung des zweiten Bauabschnittes der L40 (13.141 TEUR). Dem gegenübergestellt werden die jährlichen Abschreibungsbeträge.

Die Position „Straßen“ erhöht sich im Berichtsjahr überwiegend aufgrund der Aktivierung des zweiten Bauabschnittes der L 40 (6.987 TEUR) sowie Aktivierungen im Rahmen der Aufarbeitung des Treuhandvermögens (insgesamt 5.693 TEUR) abzüglich des jährlichen Werteverzehrs.

Die Minderung der Position „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ (498 TEUR) ist insbesondere auf den jährlichen Werteverzehr zurückzuführen.

Der Anstieg in der Position „Wege, Plätze, Parkeinrichtungen (Stellplätze)“ (1.312 TEUR) ergibt sich durch die Aktivierung von Bauabschnitten verschiedener Uferwege der Landeshauptstadt Potsdam.

Im Bereich der Position „Bauten auf Sonderflächen“ ergibt sich ein Anstieg (1.259 TEUR) aufgrund der Fertigstellung verschiedener Baumaßnahmen, insbesondere von Sportanlagen auf dem Areal des Sportparks Luftschiffhafen, die zur Vermietung vorgesehen sind.

Insbesondere die Aktivierung des Kanuzentrums (2.646 TEUR) sowie die gegenläufige Umbuchung der Fahrradstation am Hauptbahnhof (-440 TEUR) und der jährliche Werteverzehr begründen diesen Anstieg.

Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.12.2016	EUR
	547.022,53	
	31.12.2015	EUR
	124.350,51	

Die Veränderung der Bauten auf fremden Grund und Boden (423 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus der Umbuchung der Fahrradstation am Hauptbahnhof Potsdam aus den Bauten auf Sonderflächen (440 TEUR) sowie dem jährlichen Werteverzehr dieser Anlage (41 TEUR).

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2016	EUR
	3.164.271,19	
	31.12.2015	EUR
	2.165.087,92	

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Arnimsche Friedhofskapelle & Stadtmauer "Am Kanal"	982,5	982,5	0,0
Ringerkolonade	673,7	0,0	673,7
Potsdam-Museum	380,5	302,2	78,3
Naturkundemuseum	286,4	275,8	10,6
Musikpavillon	114,1	0,0	114,1
Mauerdenkmal Groß Glienicke	97,5	0,0	97,5
Sonstige Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	629,6	604,6	25,0
	3.164,3	2.165,1	999,2

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	31.12.2016	EUR
	4.847.464,30	
	31.12.2015	EUR
		4.581.966,70

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Technische Anlagen	1.739,6	1.585,7	153,9
Fahrzeuge	1.567,5	1.411,9	155,6
Betriebsvorrichtungen	1.388,8	1.401,4	-12,6
Sonderfahrzeuge	129,6	153,0	-23,4

Anlage 1
zum Jahresabschluss

Maschinen	15,4	20,4	-5,0
Wasserfahrzeuge	6,6	9,6	-3,0
	4.847,5	4.582,0	265,5

Der Zuwachs bei den Positionen „Technischen Anlagen“ und „Fahrzeuge“ resultiert aus Zugängen, die den jährlichen Werteverzehr übersteigen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2016	2016	EUR
	12.418.565,92		
	31.12.2015	2015	EUR
	13.612.674,98		

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter	1.991,1	2.453,4	-462,3
Büromöbel	1.706,7	1.896,7	-190,0
Medienbestände	1.413,1	1.402,6	10,5
Schuleinrichtung	1.290,8	1.348,9	-58,1
Computer und Zubehör	1.054,7	1.217,7	-163,0
Landschaftsmöbel	996,0	995,2	0,8
Sport- und Spielgeräte	799,7	741,4	58,3
Museumsausstattung	700,2	796,3	-96,1
Unterrichtsmaterialien	423,4	404,7	18,7
Bühnenausstattung und Zubehör	324,9	402,4	-77,5
Feuerwehrausrüstung	181,1	213,7	-32,6
Sonstige Geschäftsausstattung	1.536,9	1.739,7	-202,8
	12.418,6	13.612,7	-1.194,1

Die Minderung der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ in Höhe von 1.194 TEUR setzt sich aus Zugängen im Wert von 1.987 TEUR, Abgängen in Höhe von 989 TEUR und Abschreibungen im Wert von 2.192 TEUR zusammen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2016	2016	EUR
	29.305.478,05		
	31.12.2015	2015	EUR
	61.137.382,47		

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagen im Bau			
Treuhandvermögen	23.076,2	29.458,0	-6.381,8
Tiefbaumaßnahmen	4.297,8	27.724,0	-23.426,2
Bauvorbereitungskosten	51,7	51,7	0,0
Hochbaumaßnahmen	17,6	2.875,1	-2.857,5
Weitere Baumaßnahmen	239,4	154,4	85,0
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen			
Treuhandvermögen	744,8	93,5	651,3
Sonstige	877,9	780,7	97,2
	29.305,4	61.137,4	-31.832,0

Die Anlagen im Bau des Treuhandvermögens verringerten sich im Wesentlichen bei Projekten im Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte und Stadterweiterung Süd (insgesamt 8.793 TEUR). Demgegenüber stehen Erhöhungen bei Projekten im Neubaugebiet Stern/Drewitz (1.300 TEUR), dem Entwicklungsgebiet Babelsberg (547 TEUR) sowie den Sanierungsgebieten Babelsberg (432 TEUR) und Schiffbauergasse (295 TEUR).

Die Anlagen im Bau im Bereich Tiefbaumaßnahmen wurden bei dem Ausbau der L40 in Höhe von insgesamt 20.986 TEUR in Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens umgebucht. Bei den Hochbaumaßnahmen waren Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt 2.646 TEUR für die Sportanlagen des Luftschiffhafens von der Aktivierung zu den Bauten auf Sonderflächen betroffen.

Finanzanlagevermögen	31.12.2016	2016	EUR
	496.759.563,92		
	31.12.2015	2015	EUR
	499.028.122,41		

Hinsichtlich des Anteilsbesitzes der Landeshauptstadt Potsdam zum Bilanzstichtag wird auf die Übersicht in der Anlage 11 zum Anhang verwiesen.

Rechte an Sondervermögen	31.12.2016	2016	EUR
	111.612.367,49		
	31.12.2015	2015	EUR
	111.612.367,49		

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kommunaler Immobilien Service (KIS) - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam	111.524,6	111.524,6	0,0
Stiftung Altenhilfe Potsdam	87,8	87,8	0,0
	111.612,4	111.612,4	0,0

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2016	2016	EUR
	339.308.117,54		
	31.12.2015	2015	EUR
	339.308.117,54		

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
ProPotsdam GmbH	173.532,4	173.532,4	0,0
Stadtwerke Potsdam GmbH	96.728,4	96.728,4	0,0
Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH	64.369,7	64.369,7	0,0
Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH	4.654,6	4.654,6	0,0
Terraingesellschaft Neubabelsberg AG i.L.	23,0	23,0	0,0
Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH	0,0	0,0	0,0
Hans Otto Theater GmbH	0,0	0,0	0,0
Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH	0,0	0,0	0,0
	339.308,1	339.308,1	0,0

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Mitgliedschaft in Zweckverbänden	31.12.2016	2016	EUR
	2,00		
	31.12.2015	2015	EUR
	2,00		

Die Mitgliedschaft betrifft unter anderem den Anteil von 17,25% am Zweckverband der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (ZVMBS). Dem Zweckverband gehören neben der Landeshauptstadt Potsdam die Landkreise Havelland, Oberhavel, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald sowie die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel an. Der ZVMBS ist Träger der Mittelbrandenburgische Sparkasse (MBS), welche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 ein Eigenkapital in Höhe von 590.468 TEUR ausweist. Bezogen auf den Anteil der Landeshauptstadt Potsdam am Zweckverband ergäbe sich demnach ein Wert in Höhe von 101.856 TEUR. Sparkassen werden nach dem Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg nicht bilanziert, da gemäß § 36 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes seit dem 19. Juli 2005 die Gewährträgerhaftung entfallen ist und somit angabegemäß kein eigentumsgleiches Recht mehr bestehen soll. Somit wurde die Mitgliedschaft am ZVMBS nur mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bilanziert.

Ferner ist die Landeshauptstadt Potsdam Mitglied im Zweckverband der Brandenburgischen Kommunalakademie (BKA). An der BKA werden u.a. Beamte, Angestellte und Arbeiter der Kommunalverwaltungen im Land Brandenburg aus- und weitergebildet. Die Akademie mit Sitz in Potsdam ist aus dem "Studieninstitut für kommunale Verwaltung Brandenburg" und dem "Märkischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung Bernau" entstanden. Da die BKA über kein wesentliches Vermögen verfügt, wurde die Mitgliedschaft mit einem Erinnerungswert von 1 EUR erfasst.

Anteile an sonstigen Beteiligungen	31.12.2016	2016	EUR
	97.962,30		
	31.12.2015	2015	EUR
	97.962,30		

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gesellschaft kommunaler E.DIS Aktionäre mbH	92,0	92,0	0,0
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	6,0	6,0	0,0
Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH	0,0	0,0	0,0
PWU Potsdamer Wasser- und Abwasserlabor GmbH	0,0	0,0	0,0
	98,0	98,0	0,0

Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2016	EUR
	156,00	
	31.12.2015	EUR
	156,00	

Ausleihungen	31.12.2016	EUR
	45.740.958,59	
	31.12.2015	EUR
	48.009.517,08	

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
An Sondervermögen Kommunaler Immobilien Service (KIS) - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam	45.740,9	48.009,5	-2.268,6
	45.740,9	48.009,5	-2.268,6

Die Ausleihungen an den Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam betreffen dessen Anteil an den kommunalen Darlehen der Landeshauptstadt Potsdam (64 %), der bei Gründung des Kommunalen Immobilien Service (KIS) in 2005 zusammen mit dem Vermögen auf den Kommunalen Immobilien Service (KIS) wirtschaftlich übertragen wurde. Die Abnahme der Ausleihung spiegelt insofern im Wesentlichen den Anteil des Kommunalen Immobilien Service (KIS) an den planmäßigen Darlehenstilgungen des Haushaltsjahres wider.

Umlaufvermögen	31.12.2016	EUR
	263.475.314,52	
	31.12.2015	EUR
	253.394.406,34	

Vorräte	31.12.2016	EUR
	5.610.997,16	
	31.12.2015	EUR
	6.284.370,22	

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke in Entwicklung	5.370,3	6.042,8	-672,5
Noch nicht abgerechnete Betriebskosten	232,5	182,8	49,7
Sonstige	8,2	58,8	-50,6
	5.611,0	6.284,4	-673,4

In der Position „Grundstücke in Entwicklung“ sind Grundstücke inklusive Gebäude in Höhe von 59 TEUR (Vorjahr: 736 TEUR) enthalten, bei denen ein Kaufvertrag bereits vor dem Bilanzstichtag abgeschlossen wurde, der Übergang von Nutzen und Lasten auf den Erwerber jedoch erst im Folgejahr erfolgt. Weiterhin werden hier Grundstücke inklusive Gebäude (5.311 TEUR; Vorjahr: 5.307 TEUR) ausgewiesen, die treuhänderisch durch die Sanierungs- und Entwicklungsträger verwaltet und im Rahmen des Treuhandvermögens zur Veräußerung bestimmt sind.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden auch unfertige Leistungen aus bislang noch nicht abgerechneten Betriebskosten im Rahmen der Verwaltung des FIS-Vermögens ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2016	2016	EUR
	130.085.706,55		
	31.12.2015	2015	EUR
	141.389.686,10		

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2016	2016	EUR
	46.885.945,81		
	31.12.2015	2015	EUR
	44.924.383,74		

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gebührenforderungen	19.408,3	16.010,5	3.397,8
Forderungen aus Transferleistungen	17.141,5	16.176,9	964,6
Steuerforderungen	15.643,6	16.537,9	-894,3
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.000,6	11.482,9	-2.482,3
Beitragsforderungen	697,1	303,7	393,4
Wertberichtigungen	-15.005,2	-15.587,5	582,3
	46.885,9	44.924,4	1.961,5

Der Anstieg der Position „Gebührenforderungen“ setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen aus der Auszahlung von Bundesbeteiligungen an der Grundsicherung im Alter (2.725 TEUR), Landeserstattungen für Hilfen zur Erziehung (1.509 TEUR) und für Hilfen für junge Erwachsene (1.336 TEUR) sowie diversen Sachverhalten der periodengerechten Abgrenzung und den entsprechenden Bereinigungen zusammen.

Die Minderung der Position „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ ist stichtagsbedingt.

Privatrechtliche Forderungen	31.12.2016	2016	EUR
	5.165.574,22		
	31.12.2015	2015	EUR
	6.271.316,98		

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Privatrechtliche Forderungen			
gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	4.210,4	3.703,8	506,6
gegen verbundene Unternehmen	1.702,9	3.023,2	-1.320,3
gegen Sondervermögen	551,0	722,2	-171,2
gegen sonstige Beteiligungen	0,6	0,0	0,6
Wertberichtigungen	-1.299,3	-1.177,9	-121,4
	5.165,6	6.271,3	-1.105,7

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2016	2016	EUR
	78.034.186,52		
	31.12.2015	2015	EUR
	90.193.985,38		

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Treuhandvermögen	64.021,9	60.964,2	3.057,7
Bankbestände ausgelagerter Kassengeschäfte	9.873,9	17.735,2	-7.861,3
Debitorische Kreditoren	744,2	1.208,9	-464,7
Forderungen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	158,4	7.068,1	-6.909,7
Sonstiges	3.235,8	3.217,6	18,2
	78.034,2	90.194,0	-12.159,8

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen aus Treuhandvermögen werden die Treuhandkonten (61.073 TEUR) und die Forderungen der Treuhandvermögen (2.949 TEUR) ausgewiesen.

Unter den Bankbeständen ausgelagerter Kassengeschäfte der Landeshauptstadt Potsdam werden die Bereiche Trink- und Abwasser, Verwaltung des FIS-Vermögens, das Areal Luftschiffhafen, der BgA Biosphäre Potsdam und der BgA Potsdams Neue Gärten erfasst. Die Verringerung der Position der Bankbestände betrifft hauptsächlich die Bereiche Trink- und Abwasser (8.030 TEUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus unterjährig (2016) höheren Abschlagszahlungen bei gleichzeitigem Ausgleich des

Vorjahresverbindlichkeitenbestandes an das verbundene Unternehmen Energie und Wasser Potsdam GmbH.

Die Verringerung der Forderungen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (6.910 TEUR) resultiert aus der Bereinigung von Altsalden im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen.

Kassenbestand und

Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2016

EUR

127.778.610,81

31.12.2015

EUR

105.720.350,02

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Bankguthaben	127.493,5	105.503,1	21.990,4
Kassenautomat	211,2	157,5	53,7
Kassenbestand	43,5	29,7	13,8
Hand- und Wechselgeldvorschüsse	30,4	30,0	0,4
	127.778,6	105.720,3	22.058,3

Die Bankguthaben betreffen mit 90.000 TEUR Geldanlagen der Landeshauptstadt Potsdam.

Die stichtagsbedingte Erhöhung der liquiden Mittel um insgesamt 22.058 TEUR entspricht dem Saldo der Veränderungen in der Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016/2016 (vgl. Abschnitt VI. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung).

<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2016	EUR
	295.597.891,24	
	31.12.2015	EUR
	294.584.185,57	

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Geleistete Zuwendungen an Unternehmen und Sondervermögen der LHP, davon an Kommunalen Immobilien Service (KIS) - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam	155.889,9	155.941,7	-51,8
ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH	40.392,0	42.299,3	-1.907,3
Sonstige	57.990,6	56.485,1	1.505,5
Sonstige geleistete Zuwendungen an Dritte	24.063,1	25.890,1	-1.827,0
Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	7.632,2	6.293,8	1.338,4
Weitere soziale Hilfen	3.453,1	3.187,5	265,6
Grundsicherung für Arbeitssuchende	2.639,0	2.685,4	-46,4
Soziale Einrichtungen für Ausländer	1.343,2	0,0	1.343,2
Januarbesoldung Beamte	772,9	739,3	33,6
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.421,9	1.062,0	359,9
	295.597,9	294.584,2	1.013,7

Die geleisteten Zuwendungen an Unternehmen und Sondervermögen der Landeshauptstadt umfassen mit einer Summe von 254.273 TEUR den überwiegenden Anteil (20162016: 86,0 %) der aktiven Rechnungsabgrenzung. Die Position beinhaltet die Zuwendungen an Verbund- und Beteiligungsunternehmen sowie Sondervermögen der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Zuwendungen an den Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam wurden überwiegend für Sanierungsmaßnahmen von Schulen und Kindertagesstätten geleistet.

Die neue Position „Soziale Einrichtungen für Ausländer“ ergibt sich aus Vorauszahlungen zum Umbau des alten Landtages für die Unterbringung von Flüchtlingen.

PASSIVA

Eigenkapital	31.12.2016	2016	EUR
	696.183.608,09		
	31.12.2015	2015	EUR
	669.297.717,73		
Basis-Reinvermögen	31.12.2016	2016	EUR
	577.069.613,60		
	31.12.2015	2015	EUR
	577.069.613,60		

Das Basis-Reinvermögen ergab sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und den übrigen Passiva. Es handelt sich somit beim Basis-Reinvermögen um eine Residualgröße, die im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz einmalig ermittelt und nur verändert wurde, sofern nachträgliche Korrekturen von Posten der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf erforderlich waren.

Rücklagen aus Überschüssen	31.12.2016	2016	EUR
	116.752.865,41		
	31.12.2015	2015	EUR
	90.939.212,29		

Die Rücklagen aus Überschüssen setzen sich wie folgt zusammen:

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	88.117,2	63.387,5	24.729,7
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Ortsteile			
Neu Fahrland	202,6	202,6	0,0
Golm	61,5	61,5	0,0
Satzkorn	26,6	26,6	0,0
Marquardt	0,0	0,0	0,0
Groß Glienicke	2,8	2,8	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	28.342,2	27.258,2	1.084,0
	116.752,9	90.939,2	25.813,7

Zur Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Sonderrücklage	31.12.2016	2016	EUR
	2.361.129,08		
	31.12.2015	2015	EUR
	1.288.891,84		

Die nicht gebundenen Finanzmittel aus investiven Schlüsselzuweisungen werden in entsprechender Anwendung des § 25 Satz 2 KomHKV einer Sonderrücklage zugeführt.

Sonderposten	31.12.2016	2016	EUR
	558.411.458,40		
	31.12.2015	2015	EUR
	561.501.754,22		

Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	31.12.2016	2016	EUR
	408.776.100,91		
	31.12.2015	2015	EUR
	396.748.260,75		

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	221.959,0	209.966,2	11.992,8
Investive Schlüsselzuweisungen gem. § 13 BbgFAG	127.512,5	125.671,8	1.840,7
Fördermittel für Sanierungsgebiete und Entwicklungsbereiche	59.304,6	61.110,2	-1.805,6
	408.776,1	396.748,2	12.027,9

Die Erhöhung der Position „sonstige Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand“ resultiert aus Zugängen, die die Auflösungen im Haushaltsjahr 2016 übersteigen.

Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	31.12.2016	2016	EUR
	63.893.937,35		
	31.12.2015	2015	EUR
	65.090.165,53		

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Beiträge	59.973,3	60.889,8	-916,5
Erhaltene Investitionszuschüsse	3.920,6	4.200,4	-279,8
	63.893,9	65.090,2	-1.196,3

Die Änderungen resultieren im Wesentlichen aus Auflösungen, welche die Zugänge im Berichtsjahr 2016 übersteigen.

Sonstige Sonderposten	31.12.2016	2016	EUR
	11.925.651,74		
	31.12.2015	2015	EUR
	12.344.669,72		

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Stellplatzablösebeträge	1.986,8	2.081,7	-94,9
Ersatz- und Sammelmaßnahmen	639,9	714,5	-74,6
Sonstige	9.299,0	9.548,5	-249,5
	11.925,7	12.344,7	-419,0

Die Sonstigen Sonderposten enthalten neben denen für Stellplatzablösebeträge und Ersatz- und Sammelmaßnahmen im Wesentlichen die Sonderposten für Zuweisungen zur Verwaltung (665 TEUR), Sonderposten für Zuweisungen für das Infrastrukturvermögen (4.836 TEUR), Sonderposten für weitergereichte Zuwendungen (1.584 TEUR) und Sonderposten aus Baukosten- und Investitionszuschüssen (1.097 TEUR).

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	31.12.2016	2016	EUR
	73.815.768,40		
	31.12.2015	2015	EUR
	87.318.658,22		

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten			
Treuhandvermögen	60.549,9	55.979,9	4.570,0
vom Land	7.961,1	25.209,4	-17.248,3
aus Beiträgen	1.619,8	1.788,7	-168,9
vom Bund	194,0	1.600,4	-1.406,4
Sonstige	3.491,0	2.740,3	750,7
	73.815,8	87.318,7	-13.502,9

Unter diesem Posten erfolgt seit 2011 der gesonderte Ausweis von erhaltenen Fördermitteln für aktivierungsrelevante Sachverhalte, bei denen insbesondere auf Grund der fehlenden Fertigstellung noch keine Aktivierung erfolgt ist.

Der wesentliche Anteil der erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten im Treuhandvermögen entfällt auf den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld (34,6 Mio. EUR), das Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte / Stadterweiterung Süd (3,7 Mio. EUR), das Sanierungsgebiet Babelsberg (6,7 Mio. EUR) sowie die Entwicklungsbereiche Block 27 (1,3 Mio. EUR) und Babelsberg (3,5 Mio. EUR).

Die Reduzierung der erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten vom Land betreffen insbesondere die Aktivierung des zweiten Bauabschnittes der L40 (13.756 TEUR), der Baumaßnahmen des Wohnheims der Sportschule Potsdam (3.054 TEUR) und beim Bau sozialer Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer (1.248 TEUR) sowie gegenläufige neue Anzahlungsbeträge.

Rückstellungen	31.12.2016	2016	EUR
	103.713.756,97		
	31.12.2015	2015	EUR
	114.773.877,27		

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2016	2016	EUR
	53.755.355,13		
	31.12.2015	2015	EUR
	51.507.153,15		

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen	36.048,8	31.639,8	4.409,0
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	13.715,2	12.943,4	771,8
Altersteilzeitverpflichtungen	3.991,4	6.924,0	-2.932,6
	53.755,4	51.507,2	2.248,2

Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie die Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern werden nach dem Teilwertverfahren bewertet. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2005 G von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % sowie ein jährlicher Steigerungssatz für Dienst- und Versorgungsbezüge von 1,5 % verwendet. Der Anstieg der Position ist auf einen Anstieg der Versorgungsempfänger von 4,8 % im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde gemäß Anlage Nr. 5 des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg vom 23. September 2009 vorgenommen. Der Rückgang in Höhe von 2.933 TEUR setzt sich aus Inanspruchnahmen zusammen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	31.12.2016	2016	EUR
	61.391,99		

31.12.2015

EUR

140.228,17

Die Rückstellungen betreffen Instandhaltungsaufwendungen im Friedhofswesen.

**Rückstellungen für die Rekultivierung
und Nachsorge von Abfalldeponien**

31.12.2016 **2016** **EUR**
709.852,35

31.12.2015 **2015** **EUR**
934.859,99

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Rekultivierung Deponie Golm	435,0	594,6	-159,6
Rekultivierung Deponie Paaren	274,9	340,3	-65,4
	709,9	934,9	-225,0

**Rückstellungen für die Sanierung
von Altlasten**

31.12.2016 **2016** **EUR**
1.640.000,00

31.12.2015 **2015** **EUR**
1.640.000,00

Zur Abwicklung der EGF Entwicklungsgesellschaft Fahrland mbH i.L. erfolgte im Haushaltsjahr 2012 die Übertragung der Grundstücke auf die Landeshauptstadt Potsdam.

Die Rückstellung betrifft die voraussichtlichen Kosten der Baufeldfreimachung dieser Grundstücke.

Sonstige Rückstellungen	31.12.2016	2016	EUR
	47.547,157,50		
	31.12.2015	2015	EUR
	60.551.635,96		

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuern und Ähnlichem	7.717,8	14.081,0	-6.363,2
BgA Biosphäre	6.923,1	7.696,9	-773,8
Grundstücke mit ausstehenden ARoV Entscheidungen	4.010,3	4.010,3	0,0
Bewirtschaftungsüberschüsse bzgl. restitutions-behafteter Objekte	3.969,0	3.925,9	43,1
Anhängige Gerichtsverfahren	3.502,8	2.359,3	1.143,5
Nachzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen nach KitaG	3.376,2	3.379,3	-3,1
Trink- und Abwasser	3.175,7	3.642,2	-466,5
Urlaub und Freizeitausgleich	2.298,1	2.193,9	104,2
Risiken aus Urteil Mehrarbeit Feuerwehr	2.271,1	4.448,0	-2.176,9
Betriebskostenabrechnungen des Kommunalen Immobilien Service (KIS) - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam	1.936,9	2.406,9	-470,0
Interne Jahresabschlusskosten	1.800,0	1.800,0	0,0
Baumängel Areal Luftschiffhafen	1.732,8	3.804,7	-2.071,9
ungewisse Verbindlichkeiten aus Schulkostenbeiträgen	1.016,6	810,9	205,7
Ausgleich Gebührenüberdeckung für Straßenreinigung und Winterdienst	651,9	475,2	176,7
Überdeckungen aus Abfallgebühren	613,1	1.413,3	-800,2
Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen	544,1	535,4	8,7
Zinsen aus nicht fristgerechter Verwendung erhaltener Fördermittel	185,8	672,4	-486,6
übrige Rückstellungen	1.821,9	2.896,0	-1.074,1
	47.547,2	60.551,6	-13.004,4

Unter den ungewissen Verbindlichkeiten aus Steuern und Ähnlichem werden im Wesentlichen die Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen abgebildet. Die Verringerung dieser ungewissen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss der Außenprüfung für die Jahre 2006 bis 2010 (Verbrauch: 3.589 TEUR; Auflösung: 2.991 TEUR). Die derzeitige Höhe der Rückstellung begründet sich im Wesentlichen aus den Folgewirkungen der Betriebsprüfung für die Jahre 2006 bis 2010 betreffend die Jahre ab 2011 ff. und bildet darüber hinaus im Wesentlichen die Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung für die Jahre 2011 bis 2014 ab.

Die Rückstellungen für den BgA Biosphäre Potsdam resultieren aus der vertraglich begründeten Zuschusspflicht der Landeshauptstadt Potsdam (4.353 TEUR) sowie der Integration des externen Buchwerkes (2.570 TEUR).

Für das voraussichtliche Kostenvolumen der Baumängelbeseitigung an der Leichtathletik- und Schwimmhalle des Areals Luftschiffhafen wurde im Jahr 2012 eine Rückstellung gebildet. Die Inanspruchnahme der Rückstellung (2.072 TEUR) bildet den Fortschritt der Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2016 ab.

<u>Verbindlichkeiten</u>	31.12.2016	2016	EUR
	146.464.194,69		
	31.12.2015	2015	EUR
	166.192.598,43		

**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitions-
förderungsmaßnahmen**

	31.12.2016	2016	EUR
	75.076.959,43		
	31.12.2015	2015	EUR
	78.749.439,75		

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten mit festem Zins	75.077,0	78.749,4	-3.672,4
	75.077,0	78.749,4	-3.672,4

Die Minderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den laufenden Tilgungen (3.672 TEUR).

**Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von
Kassenkrediten**

	31.12.2016	2016	EUR
	0,00		
	31.12.2015	2015	EUR
	0,73		

**Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften,
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich
gleichkommen**

	31.12.2016	2016	EUR
	6.418,22		
	31.12.2015	2015	EUR
	1.130,83		

Erhaltene Anzahlungen	31.12.2016	2016	<u>EUR</u>
	762.596,86		
	31.12.2015	2015	EUR
	966.421,89		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2016	2016	<u>EUR</u>
	8.995.799,73		
	31.12.2015	2015	EUR
	8.510.008,92		
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2016	2016	<u>EUR</u>
	7.366.190,38		
	31.12.2015	2015	EUR
	6.490.367,74		

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	31.12.2016	EUR
	7.149.332,14	
	31.12.2015	EUR
	8.256.934,07	

Gemäß § 52 Absatz 3 KomHKV ist anzugeben, wenn eine Schuld unter mehrere Posten der Bilanz fällt und dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist. Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen bestehen in Höhe von 7.068 TEUR aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2016	EUR
	15.587.606,53	
	31.12.2015	EUR
	21.462.556,07	

Gemäß § 52 Absatz 3 KomHKV ist anzugeben, wenn eine Schuld unter mehrere Posten der Bilanz fällt und dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von 14.921 TEUR aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus der Integration des BgA Trinkwasser/Abwasser (-7.285 TEUR) und einem gegenläufigen Effekt aus der periodengerechten Abgrenzung von Entsorgungsleistungen (895 TEUR).

Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	31.12.2016	EUR
	3.984,80	
	31.12.2015	EUR
	6.924,60	

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	31.12.2016	EUR
	3.149,93	
	31.12.2015	EUR
	6.654,48	

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2016	2016	EUR
	31.512.156,67		
	31.12.2015	2015	EUR
	41.742.159,35		

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Treuhandvermögen	23.250,1	25.802,1	-2.552,0
Verwahr- und durchlaufende Gelder	1.841,7	1.264,2	577,5
Noch nicht verwendete ÖPNV-Fördermittel	1.596,0	1.844,1	-248,1
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	1.514,8	1.469,1	45,7
Verbindlichkeiten ausgelagerter Kassengeschäfte	559,2	846,9	-287,7
Kreditorische Debitoren	449,1	984,9	-535,8
Sicherheitseinbehalte	395,9	407,9	-12,0
Korrektur jahresübergreifender Verkaufsvorgänge	74,0	1.090,7	-1.016,7
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	61,4	6.900,9	-6.839,5
Sonstiges	1.770,0	1.131,4	638,6
	31.512,2	41.742,2	-10.230,0

Unter den Verbindlichkeiten der Treuhandvermögen wurden im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten der Entwicklungsbereiche Bornstedter Feld (14.124 TEUR) und Krampnitz (7.513 TEUR) erfasst.

Die Verringerung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz resultiert aus der Bereinigung von Altsalden im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen.

Die Minderung der Position noch nicht verwendeter ÖPNV-Fördermittel resultiert unter anderem aus der Fortschreibung ausgereicher Fördermittel (248 TEUR) im Haushaltsjahr 2016.

Die Position „Korrektur jahresübergreifender Verkaufsvorgänge“ umfasst Grundstücksveräußerungen, bei denen der Kaufvertragsabschluss zeitlich vor, der Nutzen-Lasten-Wechsel jedoch nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Der Kaufpreisanspruch entsteht im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses; die Ertragsrealisation jedoch erst mit Übergang der Nutzen und Lasten auf den Erwerber. Der dargestellte Korrekturposten stellt somit die erfolgsneutrale Erfassung dieser Kaufpreisforderung im aktuellen Haushaltsjahr sicher.

<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2016	2016	EUR
	12.654.085,13		
	31.12.2015	2015	EUR
	10.431.172,48		

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen: X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Grabstättennutzungsgebühren			
Laufzeit 20 Jahre	5.617,1	5.450,1	167,0
Laufzeit 25 Jahre	2.273,1	2.426,6	-153,5
sonstige Laufzeiten	1.075,4	977,1	98,3
Sonstige passivische Abgrenzungen	3.688,5	1.577,4	2.111,1
	12.654,1	10.431,2	2.222,9

Die Erhöhung bei den sonstigen passivischen Abgrenzungen resultiert im Wesentlichen aus der Abgrenzung von Zuwendungen im Zusammenhang mit den Sanierungsaufwendungen für die Hallen auf dem Areal LuftschiFFhafen sowie aus der Abgrenzung von Investitionspauschalen für die Unterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften.

V. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

X	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderun g TEUR
<i>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	646.008,8	596.543,7	49.465,1
<i>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	621.476,4	579.527,8	41.948,6
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	24.532,4	17.015,9	7.516,5
Finanzergebnis	197,3	1.457,9	-1.260,6
Ordentliches Ergebnis	24.729,7	18.473,8	6.255,9
Außerordentliches Ergebnis	1.084,0	2.964,2	-1.880,2
Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	25.813,7	21.438,0	4.375,7

Im Haushaltsjahr 2016/2016 hat die Landeshauptstadt Potsdam einen Gesamtüberschuss von 25.814 TEUR erwirtschaftet; dieser setzt sich aus dem ordentlichem Ergebnis in Höhe von 24.730 TEUR und dem außerordentlichem Ergebnis in Höhe von 1.084 TEUR zusammen.

Der Gesamtüberschuss des Haushaltsjahres 2016/2016 liegt um 4.376 TEUR über dem Vorjahresniveau, insbesondere infolge des um 6.256 TEUR verbesserten ordentlichen Ergebnisses.

Ursächlich für die positive Veränderung des **ordentlichen Ergebnisses** ist eine Erhöhung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit um 7.517 TEUR (24.532 TEUR; 2015: 17.016 TEUR)

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** ist zum einen auf die um 49.465 TEUR gestiegenen Erträge zurückzuführen. Zum anderen stehen diesen lediglich um 41.949 TEUR gestiegene Aufwendungen gegenüber.

Hinsichtlich der Entwicklung der **Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind folgende Sachverhalte hervorzuheben:

Mehrerträge sind zu einem erheblichen Teil bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** (15.623 TEUR), darunter insbesondere aus Ertragsteuern (14.388 TEUR), zu verzeichnen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** verzeichnen einen wesentlichen Mehrertrag in Höhe von 7.495 TEUR, überwiegend aus gestiegenen Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (5.268 TEUR), sowie der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen des öffentlichen Bereiches (1.237 TEUR) und der Leistungsbeteiligung des Bundes (609 TEUR).

Des Weiteren sind die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** um 14.438 TEUR gestiegen, zum einen auf Grund gestiegener Erstattungen vom Bund (556 TEUR) hauptsächlich für den Bereich der Grundsicherung, zum anderen auf Grund gestiegener Erstattungen vom Land (12.414 TEUR), insbesondere für entstandene Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz sowie der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und soziale Hilfen.

Zu dem Anstieg der Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (7.777 TEUR) tragen im Wesentlichen die Erträge aus Benutzungsgebühren (6.411 TEUR), sowie die Erträge aus Verwaltungsgebühren (361 TEUR), bei.

Die Erhöhung der **sonstigen ordentlichen Erträge** (4.026 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen im Rahmen der Aufarbeitung des Treuhandvermögens (2.582 TEUR) und der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen (6.140 TEUR). Dem gegenüberzustellen ist die Veränderung von 2015 zu 2016 in Bezug auf die Abrechnung der Schulkostenbeiträge (- 4.856 TEUR).

Entsprechend § 116 des Brandenburgischen Schulgesetzes kann die LHP als leistungsberechtigter Schulträger Schulkostenbeiträge erheben, wenn Schüler/Schülerinnen aus anderen Gemeinden die städtischen Schulen besuchen. Die im Berichtsjahr gebuchten Erträge in Höhe von 218 TEUR (2015: 5.074 TEUR) beinhalten ausschließlich Abrechnungen für die Jahre 2012 bis 2015. Wie bereits in den Vorjahren sind erhebliche Verzögerungen bei der Abrechnung und damit Abbildung der Schulkostenbeiträge in den Jahresabschlüssen der LHP festzustellen. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wurden Schulkostenbeiträge in Höhe von 12.980 TEUR für 2013 bis 2015 realisiert.

Insgesamt ergeben sich gegenüber dem Vorjahr um 49.465 TEUR gestiegene **Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**.

Die **Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 41.949 TEUR erhöht.

Diese Entwicklung ist vorwiegend durch folgende Sachverhalte begründet:

Bei den **Transferaufwendungen** ist ein Anstieg von 12.032 TEUR zu verzeichnen. Diese Veränderung betrifft Aufwendungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (735 TEUR) sowie gestiegene Sozialtransferaufwendungen (11.727 TEUR), dazu gehören unter anderem soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (9.561 TEUR) sowie Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz (2.054 TEUR).

Bei den Personalaufwendungen ist ein Anstieg gegenüber dem Haushaltsjahr 2015/2015 in Höhe von 1.985 TEUR, im Wesentlichen bei den laufenden Dienstaufwendungen und Sozialbeiträgen, zu verzeichnen. Diese Veränderung ist vorwiegend durch Tarifsteigerungen sowie die Erhöhung des Personalbestandes begründet. Die Personalzahlen sind dem Abschnitt „VII. Ergänzende Angaben“ zu entnehmen.

Der Anstieg der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (12.927 TEUR) basiert im Wesentlichen auf einem Anstieg der Gebäudemieten einschließlich Betriebskosten (6.754 TEUR) und der Kosten für die Bewirtschaftungen der Grundstücke und baulichen Anlagen (4.702 TEUR).

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist eine Erhöhung von 11.706 TEUR festzustellen, die insbesondere auf höheren Erstattungen an verbundene Unternehmen, das Land und Gemeinden sowie an Dritte (10.557 TEUR) sowie auf periodenfremden ordentlichen Aufwendungen aus der Aufarbeitung des Treuhandvermögens (3.282 TEUR) beruht.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Jahr 2016 in Höhe von 63 TEUR vorgenommen (Vorjahr: 595 TEUR). Hinsichtlich weiterer Ausführungen zu den außerplanmäßigen Abschreibungen wird auf die entsprechende Passage im weiter hinten stehenden Abschnitt verwiesen.

Das **periodenfremde Ergebnis** beläuft sich im Haushaltsjahr 2016/2016 auf 717 TEUR; hierbei wurden periodenfremde Erträge in Höhe von 9.807 TEUR und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 9.090 TEUR erfasst.

Die periodenfremden Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Zuweisungen für laufende Zwecke 2.867 TEUR,
- Aufarbeitung des Treuhandvermögens 2.582 TEUR,
- Reduzierung Pauschalwertberichtigung von Forderungen 1.720 TEUR sowie
- Erstattungen vom Land 1.119 TEUR.

Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich insbesondere um:

- Aufarbeitung des Treuhandvermögens 3.282 TEUR,
- Betriebskosten an den Kommunalen Immobilien Service (KIS) 1.164 TEUR,
- Erstattungen an Gemeinden 1.115 TEUR sowie
- Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen 666 TEUR .

Das **Finanzergebnis** (197 TEUR) setzt sich aus **Zinsen und sonstigen Finanzerträgen** in Höhe von 3.914 TEUR sowie **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** mit 3.717 TEUR zusammen. Insgesamt hat sich das Finanzergebnis um -1.261 TEUR verringert. Neben gestiegenen Finanzaufwendungen (670 TEUR) haben sich die Finanzerträge (-591 TEUR) reduziert, darunter insbesondere die Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen.

Das aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (2016/2016: 24.532 TEUR) und dem Finanzergebnis (2016/2016: 197 TEUR) bestehende **ordentliche Ergebnis** mit 24.730 TEUR wurde im Vergleich zum Vorjahr um 6.256 TEUR erhöht.

Das **außerordentliche Ergebnis** beträgt im Haushaltsjahr 2016/2016 1.084 TEUR und umfasst **außerordentliche Erträge** mit 2.301 TEUR **und Aufwendungen** in Höhe von 1.217 TEUR.

Der Saldo resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken 2.082 TEUR
- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen 1.178 TEUR.

Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens sind **außerplanmäßige Abschreibungen** vorzunehmen, wenn der beizulegende Stichtagswert dauerhaft niedriger als der aktuelle (Rest-)Buchwert ist. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Jahr 2016/2016 in Höhe von 63 TEUR vorgenommen (Vorjahr: 595 TEUR).

Sind die Gründe für die Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung entfallen, so ist die Werterhöhung in Form einer **Zuschreibung** darzustellen. Im Jahresabschluss 2016/2016 sind Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 615 TEUR enthalten. Diese betreffen insbesondere mit 116 TEUR die Instandsetzung des Musikpavillon sowie mit 412 TEUR die Straßenbaumaßnahmen Pannenbergstraße.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2016/2016.

Die Verwendung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses 2016/2016 erfolgt in entsprechender Anwendung des § 26 KomHKV.

VI. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

X	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderun g TEUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.891,7	19.027,8	1.863,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	3.923,3	3.673,0	250,3
<i>Finanzmittelüberschuss</i>	<i>24.815,0</i>	<i>22.700,8</i>	<i>2.114,2</i>
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-3.672,5	-3.227,8	-444,7
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	21.142,5	19.473,0	1.669,5
Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	105.720,3	87.651,2	18.069,1
Saldo aus Ein- und Auszahlungen von fremden Zahlungsmitteln	915,8	-1.403,9	2.319,7
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	127.778,6	105.720,3	22.058,3

Bei einem positiven **Finanzmittelüberschuss** in Höhe von 24.815 TEUR und einem negativen Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -3.673 TEUR ergibt sich eine Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln von 21.142 TEUR. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes am Anfang des Haushaltsjahres 2016/2016 (105.720 TEUR) und dem Saldo aus den Liquiditätsbewegungen fremder Zahlungsmittel (916 TEUR) erhöhte sich insgesamt betrachtet der Zahlungsmittelbestand der Landeshauptstadt Potsdam um 22.058 TEUR auf 127.779 TEUR.

Die Zahlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam war während des Haushaltsjahres 2016/2016 sowie bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses jederzeit gewährleistet.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2016 wird maßgeblich von dem positiven Ergebnis des Jahres 2016 geprägt. Die Mittel stehen der LHP jedoch nicht in vollem Umfang zur freien Verfügung. In Abzug zu bringen sind die in das Folgejahr übertragenen Ermächtigungen für den Finanzhaushalt. Darüber hinaus sind finanzielle Mittel im Rahmen einer Risikovorsorge für ungewisse Verpflichtungen, so für eine mögliche Inanspruchnahme von Bürgschaften vorzuhalten.

Im Übrigen verweisen wir auf die Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2016/2016.

Der bilanzielle Ausweis der von Dritten im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam verwalteten finanziellen Mittel – sogenannte ausgelagerte Kassengeschäfte – erfolgt als jeweilige Saldogröße unter den sonstigen Vermögensgegenständen im Sinne eines zu bilanzierenden Herausgabeanspruchs der Landeshauptstadt Potsdam. Auf Grund der kommunalrechtlich vorgesehenen direkten Buchung der Finanzrechnung ist daher eine unmittelbare Erfassung der Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Bilanzierung einer Saldogröße nicht möglich. Im Rahmen des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit wurde auf eine manuelle Erfassung der Zahlungsströme in der Finanzrechnung verzichtet. Die entsprechenden Erträge und Aufwendungen werden in der Ergebnisrechnung erfasst. Die ausgelagerten Kassengeschäfte der Landeshauptstadt Potsdam umfassen die Bereiche Trink- und Abwasser, Verwaltung des sogenannten FIS-Vermögens, das Areal Luftschiffhafen, den BgA Biosphäre Potsdam, den BgA Potsdams Neue Gärten sowie das städtebauliche Treuhandvermögen.

Im Jahr 2016 wurde für die Zeit vom 01.04. bis zum 05.04.2016 der Kassenbestand mit einem Liquiditätskredit (Kassenkredit) in Höhe von 3.400 TEUR verstärkt. Der Kassenkredit diente der Überbrückung eines Liquiditätsengpasses, da aus mittelfristigen Geldanlagen eine Entnahme nicht möglich war. Die Verzinsung von 0,2 % p.a. lag deutlich unter den Anlagenzinsen in dem Zeitraum.

Darüber hinaus wurde durch die Belastung eines Geschäftskontos zur Abwicklung von Zahlungen eines externen Zahlungsdienstleisters, dass nur der Bereitstellung von Zahlungsmitteln diente und daher grundsätzlich ohne Bestand geführt wurde, mit Abbuchung der Quartalsabrechnung ein Kassenkredit von 0,73 EUR in Anspruch genommen. Dieser wurde umgehend ausgeglichen.

VII. Ergänzende Angaben

Angaben zum Personalbestand

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Angestellte	1.940	1.917	23
Beamte	246	248	-2
Mitarbeiter gesamt	2.186	2.165	21
davon Vollzeitbeschäftigte	1.729	1.755	-26
davon Teilzeitbeschäftigte	457	410	47

Die Angaben beziehen sich auf die Mitarbeiterzahlen ohne Mitarbeiter in Altersteilzeit (Freistellungsphase), Elternzeit und Auszubildende.

Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Ein Betrieb gewerblicher Art stellt keine eigenständige Organisationsform dar. Es handelt sich hierbei um ein rein auf steuerrechtlichen Vorschriften basierendes Gebilde zur Abgrenzung steuerpflichtiger und nicht steuerlich zu erfassender Tätigkeiten. Die Landeshauptstadt Potsdam hat insgesamt 14 (Vorjahr: 14) BgA, welche hauptsächlich der Vermietung und Verpachtung dienen. Von den BgA sind unverändert vier rein gemeinnützig.

Stiftungsvermögen

Das Vermögen der Stiftung Altenhilfe beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 20162016 insgesamt 394 TEUR (31. Dezember 20152015: 353 TEUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
HSH Nordbank HH, Kiel	130.000,00	130.000,00	0,00
Geldanlage Cronbank AG	125.000,00	125.000,00	0,00
Kassenbestand der Stadtkasse Potsdam	88.946,09	30.656,61	58.289,48
Geldanlage Weberbank Berlin	50.000,00	50.000,00	0,00
Termingeld VTB Bank AG	0,00	40.000,00	-40.000,00
	393.946,09	375.656,61	18.289,48

Die Stiftung Altenhilfe wird in einem vereinfachten Verfahren in den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam einbezogen:

- eine Zuschreibung zum Stiftungsvermögen erfolgt nicht;
- Transferaufwendungen und Zinserträge sind auf Grund buchtechnischer Vorgaben in gleicher Höhe erfasst.

Die verfügbaren Mittel setzen sich wie folgt zusammen:X	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Bestand zum 01.01.	27.484,78	23.192,99	4.291,79
+ Zinserträge	8.007,37	7.789,00	218,37
- Zuwendungen	-8.372,61	-3.497,21	-4.875,40
- sonstige Aufwendungen	-10,00	0,00	-10,00
	27.109,54	27.484,78	-375,24

Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg. Die ZVK hat die Aufgabe, durch eine Versicherung den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung - nach Maßgabe ihrer Satzung und entsprechend dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - zu gewähren.

Die Mittel der Kasse werden aufgebracht durch Umlagen, Beiträge, Vermögenserträge und sonstige Einnahmen. Durch Erhebung von Zusatzbeiträgen wird von der bisherigen Umlagenfinanzierung auf ein zukünftig vollständig kapitalgedecktes System umgestellt. Aus der daraus resultierenden rechnerischen Unterdeckung bei der ZVK besteht für die Landeshauptstadt Potsdam eine Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung unter Berücksichtigung des Vermögens der ZVK zum 31. Dezember 20162016 in Höhe von 9.948 TEUR (31. Dezember 20152015: 10.624 TEUR).

Verpflichtungen gegenüber der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Mitglied des Zweckverbandes der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (nachfolgend Zweckverband). Dieser Zweckverband ist Träger der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam (MBS). Gemäß § 36 Brandenburgisches Sparkassengesetz haftet der Zweckverband für die Erfüllung sämtlicher am 18. Juli 2005 bestehenden Verbindlichkeiten. Für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt, für danach bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Der Zweckverband hat seinen Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber den Gläubigern der bis zum 18. Juli 2005 vereinbarten Verbindlichkeiten nachzukommen, sobald er bei deren Fälligkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt hat, dass die Gläubiger dieser Verbindlichkeiten aus dem Vermögen der MBS nicht befriedigt werden können.

Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten

Eigentumsverhältnissen

Restitutionsbehaftete Objekte werden auf der Aktivseite unter Sachanlagevermögen mit ihrem Buchwert in Höhe von 197 TEUR ausgewiesen. In gleicher Höhe wurde für den Fall einer Rückübertragung eine Rückstellung passiviert.

Gesetzliche Vertretung

Im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam verwaltet die GEWOBA Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam mbH die Grundstücke der gesetzlichen Vertretung gem. § 11 b (1) VermG i. V. m. Art. 233 § 2 (3) EGBGB.

Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften der Landeshauptstadt Potsdam gegenüber kommunalen Unternehmen im Sinne des § 92 BbgKVerf in Höhe von insgesamt 62.880 TEUR. Der besicherte Darlehensstand zum 31. Dezember 2016/2016 beträgt 33.297 TEUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag 31. Dezember 2016/2016 bestehen künftige Zahlungsansprüche Dritter im Wesentlichen aus der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben. Es handelt sich dabei vorwiegend um Dienstleistungsverträge für die Trinkwasserversorgung, die Niederschlagswasserbeseitigung, die Straßenreinigung sowie die Bewirtschaftung des Areal Luftschiffhafen. Darüber hinaus bestehen vertragliche Verpflichtungen zur Unterstützung des öffentlichen Nahverkehrs.

Die für den kommunalen Bedarf langfristig benötigten Immobilien und Liegenschaften wurden dem Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam übertragen und werden durch die Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen von Mietvertragsverhältnissen genutzt. Zu diesen Immobilien zählen vor allem Bildungseinrichtungen, Feuerwehr und Rettungsdienst sowie Verwaltungsgebäude der Landeshauptstadt Potsdam.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte bestehen im Wesentlichen aus Fahrzeugleasingverträgen.

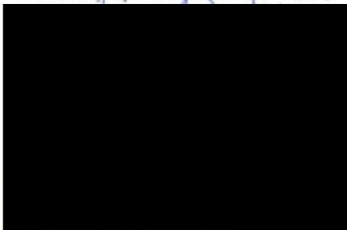
Verwahrgelass

In dem von der Stadtkasse geführten Verwahrgelass sind zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Sicherheiten in Form von Grundschuldsowie Bürgschaftsurkunden mit einem Nennbetrag von insgesamt 26.308 TEUR hinterlegt.

Anlagen zum Anhang:

- Anlage 1: Übersicht über die Beteiligungen
- Anlage 2: Übersicht über die Sanierungsgebiete und Entwicklungsbereiche
- Anlage 3: Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Anlage 4: Ausweis des Treuhandvermögens in Anlehnung an das Bilanzgliederungsschema
- Anlage 5.1: Summenbilanz auf Teilkonzern-Ebene zum 31.12.2016/2016
- Anlage 5.2: Vereinfachte Kapitalkonsolidierung auf Teilkonzern-Ebene zum 31.12.2016/2016

Potsdam, den 18.3. 2019



Oberbürgermeister